

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 1115/2009**

---

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	13.05.2009	7 Ja

**Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebes Kulturfördermittel zur Durchführung von 2 Veranstaltungen in Höhe von 200,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den ASV Gommla 1882, Abt. Männerchor Kulturfördermittel für das Kreissängertreffen 2009 in Höhe von 300,00 Euro.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kaninchenzuchtverein T 45 Frießnitz e.V. Kulturfördermittel für eine Vergleichsschau in Höhe von 200,00 Euro.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Holzbildhauer Ralph Hübschmann Kulturfördermittel zur Teilnahme an einer Ausstellung in Florenz in Höhe von 500,00 Euro.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Männerchor Seelingstädt e.V. Kulturfördermittel für eine Festveranstaltung zum 150jährigen Jubiläum des Chores in Höhe von 500,00 Euro.
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Sportverein Neugersdorf Kulturfördermittel für ein Musikfest mit Festumzug in Höhe von 200,00 Euro.
7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Feuerwehrverein Burkersdorf e.V. Kulturfördermittel für die 800 Jahrfeier Burkersdorf in Höhe von 1.000,00 Euro.
8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt Kirchgemeinde Muntscha Kulturfördermittel für ein Fest zum 200jährigen Bestehen der Kirche in Höhe von 300,00 Euro.

9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an Kulturverein Weckersdorf e.V. Kulturfördermittel für Kostümausleihe zur Teilnahme am Festumzug 800 Jahre Triebes und zur Teilnahme Festumzug zum Thüringen Tag in Greiz in Höhe von 400,00 Euro.
10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Grundschule Triebes Kulturfördermittel für ein Familien- und Vereinsfest (Kinderfest) zur 800-Jahrfeier der Stadt Triebes in Höhe von 250,00 Euro.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur und Vereinstätigkeit des Landkreises Greiz, werden für die unter dem Punkt 3.1. genannten möglichen Projekte im Bereich Kultur Zuschüsse ermöglicht. Im Haushaltsjahr 2009 weist die Haushaltsstelle 34000.71801 Mittel in Höhe von 27.000,00 € aus. Die einzelnen Projekte werden inhaltlich beschrieben und sind durch einen Kosten- und Finanzierungsplan untersetzt. Dabei werden entsprechende Fördermittel des Landkreises erwartet. (Siehe Anlagen)

## 2.Lösung

Auf Grund der gültigen Kulturförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von kulturellen Projekten. Die von den Antragstellern gestellten Anträge auf Förderung werden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wird im konkreten Fall eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Kultur - 34000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten kulturellen Projekte sind gemäß der Kulturrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt eine Entscheidung durch den für die Kultur zuständigen Ausschuss des Kreistages über den Beschlussvorschlag.

### Vorschlag Förderung 3.850,00 Euro

Finanzierungspläne:            Siehe Anlagen

## 3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 34000.71801 zur Verfügung.

Haushaltsansatz 2009:	27.000,00 €
Bereits durch Ausschuss verfügt:	19.700,00 €
<b>Neue Verfügung:</b>	<b>3.850,00 €</b>
Noch zur Verfügung stehende Mittel:	3.450,00 €

<b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.850,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2009	
HH-Stelle:	34000.71801	
HH-Ansatz:	27.000,00 €	
Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 04.05.2009	Greiz, 04.05.2009	
		
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I	